

DAS DELINQUENZMILIEU

FOUCAULTS ANSTÖSSE FÜR EINE ANALYSE RASSISTISCHER KRIMINALISIERUNG VON ROM*NJA

Die Kriminalisierung, Verfolgung und Vernichtung von Rom*nja hat in der BRD lange Tradition. Bis heute werden sie durch das Verwehren von Sozialleistungen, rassistischen Angriffen, Diskursen, der Verweigerung von Asyl oder durch Kontrollen von Polizei und Ordnungsämtern diskriminiert. Letzteres, die rassistische Kriminalisierung, soll mit Rückgriff auf Foucault's Konzept der Delinquenz analysiert werden.

Der hiesige Artikel von Zielinski/Engelmann zeigt, wozu das Gefängnis nach Foucault eigentlich da ist- für die Erzeugung einer politischen Strategie der Delinquenz. Die Delinquenz ist demnach die Kategorisierung, und Organisation von Gesetzeswidrigkeiten. Es geht nicht darum Straftaten zu unterdrücken, sondern diese sollen viel mehr kontrollierbar gemacht und ein Milieu von Delinquent*innen geschaffen werden. Es entsteht ein auf Kategorien und „Expertenwissen“ gestütztes analysierbares kriminelles Subjekt, um das sich Wissen und Wahrheiten sammelt und das unabhängig vom Verbrechen zu einem „Repräsentant eines Typs von Anomalie“ wird. Außerhalb des Gefängnisses bewegt sich die delinquente Person in einem Milieu, das von der Polizei überwacht und kontrolliert wird. Wie Zielinski/Engelmann zeigen, fügt sich die politische Technologie der Delinquenz zugleich entlang von Klassenverhältnissen ein. Zusätzlich wird ein gesellschaftlicher Diskurs über die Delinquent*innen erzeugt. Entscheidend tragen dazu, neben dem Strafrecht, auch die Medien bei. Sie zeichnen Bilder von verachtenswerten, unmoralischen oder auch heroischen Verbrecher*innen- es wird zumindest eine Parallelwelt kreiert, in der das „Andere“ als gefährlich gilt. Widerstände werden durch die Moralisation dieses Milieus gebrochen, Subjekte und deren Kriminalität werden individualisiert und verachtet, was wiederum neue Straflust seitens der Mehrheitsgesellschaft erzeugt. Dem Strafsystem ist es folglich gelungen ein „zentral kontrolliertes Milieu zu produzieren; es ist ihm gelungen, den Delinquenten als pathologisiertes Subjekt zu produzieren“.¹

Disziplin, Sicherheit und Biomacht

In der Delinquenz wirken verschiedene Machtmechanismen ein. Zielinski/Engelmann zeigen die disziplinarische Wirkung der Delinquenz auf. In der Behandlung innerhalb wie außerhalb des Raums Gefängnis werden die Delinquent*innen als Milieu mit disziplinarischen Mitteln wie Sanktionen und panoptischen Überwachungstechniken abgerichtet. So geht vom Gefängnis eine Disziplinierungsmacht auf die Delinquent*innen, aber auch darüber hinaus auf die anderen

Subjekte der Gesellschaft aus. Der Strafapparat will dabei die Disziplin an den Delinquent*innen exerzieren, es ist weniger der Bruch des Gesetzes als der Bruch der Disziplin, der gesellschaftlich erkennbar bestraft wird.²

Für Foucault wird im 18. Jh. die Disziplinarmacht durch das Sicherheitsdispositiv ergänzt, das Verbrechen wird damit nicht nur zu einer zu disziplinierenden Verhaltensweise, sondern auch zu einer verwaltbaren Wahrscheinlichkeit. Es geht nicht wie bei der Disziplin um die Perfektionierung und dem Blick fürs Detail, sondern um Selbstregulierung der Milieus oder der Bevölkerung, bei der Maximierung und Minimierung von guten (reibungloser Warenhandel) und schlechten (Diebstahl, Gefahren) Zirkulationen mittels Statistiken und Risikokalkulationen angestrebt werden soll. Das Sicherheitsdispositiv ist die Antwort auf die liberale Regierungsweise, die zu dieser Zeit aufkommt, denn es bedarf der Verwaltung der neuen Freiheiten. Dies ist auch die Rationalität der Regierungstechnologie der Delinquenzkontrolle. Es handelt sich um einen Zugriff auf ein bestimmtes Milieu- das der Delinquent*innen. Dieses sich selbstregulierende Milieu stellt aus Perspektive des Strafsystems ein potenzielles Risiko und Gefahr dar, das es zu verwalten und mittels Wahrscheinlichkeiten zu beherrschen gilt, ohne das einzelne Individuum zu disziplinieren. Dazu bedarf es auch der Generierung von Wissen, um die Delinquent*innen entsprechend zu objektivieren.³

Ab dem Ende des 18. Jh. verbindet sich mit dem Sicherheitsdispositiv, die Machtform der Biopolitik. Sie ist die staatliche Verfügung über die Produktion und Reproduktion von Leben über die Bevölkerung. Es ist der Umgang mit der Lebensweise des Einzelnen und der gesamten Population und umfasst Felder wie die Gesundheit und Lebensdauer, die es zu optimieren gilt.⁴ Die Verfügungsgewalt über das Leben im Sinne der Nützlichkeit der neu entstehenden Staaten in der Moderne verbindet sich mit Rassismus. Die Biomacht wird zur Staatsräson und mit ihr auch der moderne Rassismus, der selektiert, was für den Staat nützlich ist, Schutz sowie Förderung erfährt und was „vernichtet“ werden muss. Dies bildet die Konstitutionsbedingungen des modernen Staates.⁵ Die Biomacht verbindet letztlich die Disziplin, welche auf das Individuum zielt und das Sicherheitsdispositiv, was die Bevölkerung oder das Milieu regiert, sie ist die Regierung des produktiven Lebens. Dies knüpft an unterschiedlichen Punkten an Foucaults Delinquenzkonzept an. So bedarf es zur Regierung der Delinquent*innen immer auch eine Kontrolle über die biologischen Daten der Bevölkerungsgruppe, um dann die entsprechenden sicherheitsdispositiven Risikoprosymen durchzuführen. So werden bspw. mittels statistischer Verfahren über bestimmte Problemviertel möglichst viele Sozial- und Gesundheitsdaten ermittelt, um Prognosen über entsprechendes Verhalten sowie angepasste Strategien entwickeln zu können. Zur Lenkung des Milieus muss an den es bestimmenden

Faktoren angesetzt werden. Besonders der Ort des Gefängnisses ist ein Bereich, in dem über die biologischen Bedingungen der Personen verfügt wird. Auf Gesamtbevölkerungsebene ist die Scheidung zwischen produktive und unproduktive Leben ebenfalls wichtig. So bedarf es den gesellschaftlichen Ausschluss der Leben, die als unproduktiv gelten, damit die scheinbar natürlichen Zirkulationen der Ökonomie selbstständig und effektiv funktionieren können. So wird im modernen biopolitischen Staat nicht irgendein Subjekt als Delinquent*in pathologisiert, sondern das scheinbar Fremde und Andere im konstruierten Gegensatz zur Volksgemeinschaft, um diese produktiv zu halten. Dabei werden besonders People of Colour mit der Delinquenz in Verbindung gebracht und auf diese Weise auf verschiedenen Wegen von der Gesellschaft ausgeschlossen. Folgend soll es also um den Zusammenhang von Antiziganismus und Delinquenz gehen.

Antiziganismus und Delinquenz

Als Antiziganismus wird ein Anti-Rom*nja Rassismus verstanden, der über Differenzkonstruktionen Rom*nja als das homogene Andere der bürgerlichen Ordnung, die sich durch Sesshaftigkeit, Erwerbsarbeit, Akzeptanz der Rechtsordnung imaginiert, konstruiert. So entstehen Bilder von Rom*nja mit fehlender Identität, die als fahrendes Volk oder Nomaden umherziehen, von Rom*nja, die sich mittels Betteln, Diebstählen, Sozialmissbrauch auf Kosten der Gesellschaft bereichern würden sowie von Rom*nja, denen es an Disziplin und Rationalität mangle und die folglich musikalisch, tanzende Müßiggänger*innen seien. So werden Rom*nja auch nicht als Opfer einer diskriminierenden, ausgrenzenden Gesellschaftsstruktur gesehen, sondern ihr Verhalten als Problem wahrgenommen, was wiederum Benachteiligung und Ausgrenzung legitimiert. Als Rom*nja werden dabei meist nur diejenigen bezeichnet, die sich auch in die passende Stereotype einfügen, nicht dementsprechend wirkende Rom*nja werden nicht als solche gelabelt.⁶

Es gibt in Deutschland keine Forschung darüber in wie fern Rom*nja durch Gefängnisstrafen betroffen sind. Dies lässt sich nur anhand der vermehrten staatlichen Kontrolle vermuten. Deshalb soll es folgend um die Herstellung von Delinquenz im Vorfeld von Gefängnisaufenthalten anhand der Praxis des Racial Profiling gehen. Dennoch sei am Rande bemerkt, das Rom*nja durch Abschiebelager wie das in Manching, in denen sie über langen Zeitraum festgehalten,

permanent überwacht, in ihrer Lebensweise regiert und anschließend abgeschoben werden, in ähnlicher Weise zum Gefängnis subjektiviert und als „illegales“ und deshalb delinquentes Milieu behandelt. Besonders an der Abschiebung zeigt sich der biopolitische Ausschluss über bestimmtes Leben im modernen Staat.⁷

Delinquenzproduktion durch Racial Profiling

Elementarerer Bestandteil deutscher Strafverfolgung stellt die Praxis des Racial Profiling dar. Racial Profiling ist die Verknüpfung von Kriminalität mit Attributen wie Hautfarbe, Ethnizität, Religion und Sprache. Dies ist bereits in einem institutionellen Rassismus innerhalb des repressiven Staatsapparats angelegt. So ist die Polizei Bestandteil einer rassistisch strukturierten Gesellschaft, sie führt in deren Namen, in einem legalen Rahmen (bspw. §22 Abs.1a BPolG), die gesellschaftlichen Widersprüche wie Rassismus auf der Ebene des Urbanen durch. Dabei geht es um Distinktionen, bei denen People of Colour als das „Andere“ gelten, was als Gefahr für die nationale Gemeinschaft imaginiert und dementsprechend kontrolliert wird.⁸ Institutioneller Rassismus bedeutet dabei auch massivere Gewaltanwendung gegenüber People of Colour sowie weniger staatlichen Schutz vor Übergriffen.

Rom*nja als People of Colour sind von Racial Profiling betroffen. Dennoch gibt es Rom*nja spezifische Formen von Racial Profiling. So finden polizeiliche Kontrollmaßnahmen und Übergriffe auf Grundlage der oben skizzierten Rom*nja Stereotypen statt. Rom*nja werden dann bspw. als „Ostbanden“ oder „Kriminaltouristen“ betrachtet, die nach Deutschland kämen, um Trickbetrüge, Wohnungseinbruchsdiebstähle, Menschen- oder Waffenhandel zu betreiben. So kam es bspw. zur Stürmung eines Rom*nja Camps in Köln mit dem Vorwurf der bandenmäßigen Kriminalität in diesen Bereichen, was in keiner Weise nachgewiesen werden konnte und nur zur Legitimation der Abschiebung diente. Es kommt bspw. zu regelmäßigen Kontrollen von Rom*nja Kindern auf dem Weg zur Schule im Frankfurter Bahnhofsviertel, zur Verfolgung von Rom*nja in ruhigen Nachbarschaften, die diese als gefährlich labeln, zu massiver polizeilicher Gewalt bei geringen Ordnungswidrigkeiten, zu Verdächtigungen während der NSU Ermittlungen, zu Vorwürfen des Kindesdiebstahls, zur unmittelbaren Verhaftung beim Fahren ohne Fahrschein und vielem mehr.⁹

Anzeige



Vermutlich ist der Iran, das frühere Persien, der älteste Staat der Welt. Aber seit rund 200 Jahren gibt es stets wichtige Beziehungen zwischen Deutschland und dem Iran: In vielen Phasen der Geschichte war Deutschland der wichtigste Handelspartner des Iran. Und auch in Zeiten, in denen die Beziehungen zwischen dem Iran und Russland, dem Iran und Großbritannien, dem Iran und den USA schlecht waren: Zu Deutschland gab und gibt es stets gute Kontakte, teils offen, teils geheim. Seit langem kommen auch Iranerinnen und Iraner nach Deutschland. Oft sind es Studentinnen und Studenten, später dann ihre Ehepartnerinnen oder Ehepartner. Sie langem kommen aber auch Flüchtlinge her. Flohen sie früher vor dem Schah, fliehen sie jetzt vor der religiösen Diktatur, ihren Todesurteilen und ihrer Korruption, die weite Teile der Wirtschaft erstickt. Diese Broschüre informiert über den Iran und über die deutsch-iranischen Beziehungen. Besondere Ereignisse werden beschrieben, so der Schah-Besuch 1967 in Berlin. Und es geht um Flüchtlinge und ihre Chancen im Asylverfahren.

Reinhard Pohl: **Iran**
2017, 48 Seiten, 2 Euro

Online bestellen: www.brd-dritte-welt.de

- ¹ Michel Foucault, Überwachen und Strafen, 1976, 324 ff.; 350 ff.
- ² Ebenda, 377.
- ³ Michel Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, 2004, 38 ff.
- ⁴ Michel Foucault, Die Geburt der Biopolitik, 2004, 435.
- ⁵ Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, 1999, 295 ff.; Daniel Loick, Kritik der Souveränität, 2017, 206 f.
- ⁶ Albert Scherr, Anti-Roma_Rassismus. In: Rassismuskritik und Widerstandsformen. 2017, 307-318.
- ⁷ „Geflüchtete Roma und Romnja werden in Sonderlagern in Bamberg und Manching massiv ausgegrenzt“ <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/beitrag/items/gefluechtete-roma-und-romnja-werden-in-sonderlagern-in-bamberg-und-manching-massiv-ausgegrenzt.html>.
- ⁸ Bernd Belina, Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland?, in: Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag, 2016, 125-146.
- ⁹ Viele dokumentierte Beispiele: Äneke Winckel, Antiziganismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, 2002, 70 ff.

Das Ordnungsamt als Akteur des Racial Profilings

Bei der städtischen „Kriminalitätsbekämpfung“ geht es jedoch zunehmend weniger um Kriminalität im klassischen Sinne sondern um die Sicherung öffentlicher Ordnungsbilder. Dabei ist die Furcht vor Kriminalität zentral, sie gilt als Legitimation weitreichend präventiv gegen die Furcht zu arbeiten. Auf dieser Ebene agiert nicht nur die Polizei, sondern auch andere staatliche Sicherheitsakteure wie das städtische Ordnungsamt. Ihr agieren hat ähnlich repressive Konsequenzen. So sind es die Ordnungsämter, die in der Einhaltung der öffentlichen Ordnung öffentlich campierende Personen des Platzes verweisen, betteln untersagen, provisorische Lager räumen, Kontrollen durchführen, mit Bußgeldern sanktionieren. Städte wie Frankfurt erlassen Verordnungen zur Gefahrenabwehr, die diejenigen, die öffentlich lagern, Platzverweise und Ordnungsgelder erteilen. Dies wird implizit mit den in Frankfurt lebenden Rom*nja verbunden. Campieren gilt dann als öffentliche Gefahr und muss verhindert werden anstatt die Menschen zu unterstützen. Dabei kommt dem Ordnungsamt, häufig die Aufgabe zu, errichtete, illegale Lager von Rom*nja zu räumen und sie dann ggf. in Abschiebelager zu verbringen, Sozialleistungen zu kürzen oder sogar die europäische Freizügigkeit zu entziehen. Ein weiteres Konfliktfeld sind Bettelverbote. Betteln wird in den Schmelztiegeln des öffentlichen Warentauschs als Belästigung wahrgenommen und durch Verordnungen, Sanktionen, private Betretungsverbote, Ordnungsbehörden oder private Sicherheitsfirmen und Sicherheitstechnik gegen das Betteln massiv vorgegangen. Die Bettelnden werden häufig als Rom*nja fremdidentifiziert, worüber wieder stereotypische Konstruktionen stattfinden.¹⁰

Wissen und Macht des Racial Profilings

All diese Kontroll-, Überwachungs- und Ausgrenzungsmechanismen von Racial Profiling gehen mit tradierten Wissensformen über das entsprechende Milieu einher. So sind Leitmedien voll von Berichten über Rom*nja und deren osteuropäischen „Kriminaltourismus“, bettelnde „Clans“ in deutschen Innenstädten oder deren Sozialbetrug als „Wirtschaftsflüchtlinge“. Dabei existiert das Bild des undisziplinierten, archaischen, arbeitsunwilligen, hinterlistigen und/oder nomadischen Rom*nja. Das Gießener und Leipziger Institut für Tsiganologie ergänzen dies mit einem paradigmatisch rassistisch geführten Wissenschaftsdiskurs und auch die Verfolgungsbehörden haben die NS-Praxis der „Zigeunerakten“ in der BRD fortgeführt, indem Akten über Rom*nja und deren Bewegungs- und Verhaltensprofil geführt wurden.¹¹

Die Übergriffe der Polizei und Ordnungsämter, der mangelnde Schutz, die Verdrängung aus dem öffentlichen Raum sowie die tradierten Wissen und Analyseinstrumente betten sich in eine rassistische Praxis im Sinne des Racial Profiling ein, die Kriminalität mit ethnischen Merkmalen verbindet, die Personen darüber präventiv verfolgt und ausschließt.

Rom*nja stehen bei Racial Profiling signifikant für Delinquent*innen, sie sind die pathologisierten Subjekte, die losgelöst von eigentlichen Gesetzeswidrigkeiten kriminalisiert werden. Prekarierte Rom*nja werden aufgrund von Rassismus bereits ohne das Gefängnis als ein potenziell gefährliches Milieu betrachtet, es geht um eine Vorkriminalisierung, all derjenigen, die in stereotypische Rom*nja-Vorstellungen passen und zu einem Milieu zusammenge-

Anzeige

Was geht MICH denn BAYER an?

JETZT INFORMATIONEN ANFORDERN!

Bitte scannen 

Name Vorname Alter

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

eMail Telefon

Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)
Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland
info2@CBGnetwork.org
www.CBGnetwork.org


Coordination gegen BAYER-Gefahren
Coordination contre les produits dangereux de BAYER
Coordination contro i prodotti nocivi della BAYER
Coordination en contre des produits de la BAYER
Coordination em contra dos produtos da BAYER
Coordination contre les dangers liés à BAYER
Coordination against BAYER-Dangers

fasst werden. Als Milieu werden sie analysiert, kontrolliert, verdrängt und durch Razzien oder Ermittlungen unmittelbar angegangen.

Beim Racial Profiling kommen Disziplinarmacht, Sicherheitsdispositiv und Biomacht zusammen. Der angeblich „ungelehrter Körper“ der „Zigeuner“ muss mittels staatlicher Kontrolle einsehbar gemacht werden, er bedarf einer regelmäßigen Kontrolle der Ordnungsämter und Polizei, um dann mittels Sanktionen an ihm die Disziplin zu exerzieren. Als kriminell konstruiertes Milieu erfahren Rom*nja den allgegenwärtigen panoptischen Blick der Sicherheitsbehörden, sie müssen in ihrem Alltag staatliche Verdrängung und Sanktionierung befürchten. Diese Disziplinierung steht in Wechselwirkung zur Gesellschaft, welche die Rom*nja als antizivilisatorisch imaginiert und diese dafür sanktioniert. Die Disziplin muss an diesen Elementen für die eigene Disziplinierung wieder hergestellt werden.¹² Die Kriminalisierung verläuft auch über Klassifizierungs- und Kategorisierungsakten der Polizei über Rom*nja. So sind die Datenbanken über Rom*nja und deren zugeschriebenes Verhalten Ausdruck der Kontrollierbarkeit eines Milieus, das nur aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit als Gefahrenrisiko gilt. Eine Strafpolitik im Sinne des Sicherheitsdispositivs setzt auf präventive Eingriffe und Regierungspraxen, die die Wahrscheinlichkeiten verwalten. Die Rom*nja, die als undiszipliniert gelten, sind in einer an öffentlicher Ordnungsvorstellung ausgerichteten Gesellschaft, in einem produktiv abzulaufenden ökonomischen Prozess, eine faktische oder potenzielle Unordnung. Diese Unordnung gilt es mittels Statistiken, Datenbanken, Überwachung zu verwalten und darauf aufbauend Risikoprognosen mit entsprechenden Strategien selektiv zu ermitteln. Kriminalitätsbekämpfung arbeitet immer stärker im Vorfeld von Verbrechen und orientiert sich immer mehr an öffentlichen Ordnungsvorstellungen. Konfliktakteur ist dabei nicht nur die Polizei, sondern auch die Ordnungsämter und private Sicherheitsakteure. Racial Profiling ist ebenfalls eine biopolitische Machttechnologie, sie subjektiviert auf Bevölkerungsebene auf rassistischer Weise die Gegensätze der Mehrheitsgesellschaft und der „Anderen“. Es schließt die als Gefährdung für das produktive Gesellschaftsleben gesehenen Rom*nja aus und dient der Zirkulation der Waren, indem es mittels Ordnungsämtern gegen diejenigen vorgeht, welche dem Geschäft schädlich sein könnten. Die Biomacht verbindet dabei den Blick für die Produktivität des Lebens des gesellschaftlichen Ganzen und der Disziplinierung der Einzelnen.

Delinquenz und bürgerliche Subjektivität

Zielinski/Engelmann haben die Rolle der Delinquenz im Klassenkampf verdeutlicht.

Hierzu lässt sich ergänzen, dass die Delinquenz die produktive Unterwerfung der Bevölkerung unter die Verhältnisse stabilisiert, indem sie an den Delinquent*innen die Gewaltanwendung gegen diejenigen exerziert, die sich nicht unterordnen, nicht der „Volksgemeinschaft“ angehören oder vom Kapital überflüssig gemacht wurden. Die Delinquenzkonstruktion bei Rom*nja hängt somit eng mit der bürgerlichen Subjektivitätsbildung zusammen. Rom*nja lebten immer in Europa und sind eng mit der europäischen Zivilisationsgeschichte verbunden. Sie wurde stets als innerer Feind als Art negatives Bild der Moderne bekämpft. Die Bekämpfung drückt die permanente ob bewusste oder unbewusste Angst der bürgerlichen Subjekte aus, in Armut, Asozialität, Kriminalität zu verfallen und „vogelfrei“ wie Rom*nja zu werden. So ist die Angst vor dem „Zigeuner“-Werden fundamental für die bürgerliche Subjektivität. Zugleich ist die bürgerliche Verfolgung dieser angeblichen Lebensweise auch Ausdruck innerer Sehnsüchte nach

dem, was das bürgerliche Leben nicht vorgibt und untersagt. Das unbewusste Sich-Selbst-Erblicken in dem Anderen- den Rom*nja- führt zum Bedürfnis nach Sanktionierung dessen, mittels rassistischer Kriminalisierung.¹³ Dies dient der Erhaltung der bürgerlichen Ordnung, denn es lenkt ab von dessen alltäglicher struktureller oder unmittelbarer Gewalt und kanalisiert die soziale Unsicherheit auf diejenigen, die sich angeblich nicht in die Ordnung einfügen.

Kritik als „die Kunst nicht dermaßen regiert zu werden“¹⁴

Prekär lebende Rom*nja werden als ein ethnisches Milieu behandelt, das potenzielle Sicherheitsrisiken für die Nation qua kultureller Nichtzugehörigkeit im Allgemeinen sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Bevölkerung im Besonderen darstellt. Dadurch entstehen Abschiebungen sowie selektive Strafverfolgungen. So drückt sich an Rom*nja in Wechselwirkung zur Gesellschaft die Disziplinarmacht qua Überwachungsmaßnahmen und Sanktionierung, das Sicherheitsdispositiv qua Betrachtung von Rom*nja als potenziell zu verwaltende Gefahr und die Biomacht qua Verfügung über ihr Überleben in der Gesellschaft aus. Die Praxis des präventiven Strafens, welches sich von der eigentlichen Straftat hin zu potenziellen Gefährdern bewegt, bettet sich in eine Regierungspraxis ein, die sozialstaatliche Wohlfahrt abbaut und zunehmend durch ein expandierendes Strafreime ersetzt wird. Es ist Teil einer Präventivgesellschaft, welche sich an Sicherheitsgefühlen bzgl. Kriminalität orientiert, die mittels vielseitiger Sicherheitsakteure weit im Voraus bedient werden sollen.¹⁵ Die rassistische Verfolgung übernimmt dabei immer auch eine herrschaftssichernde Funktion der bürgerlichen Ordnung und Subjektivität.

Doch nach Foucault sind Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht naturgegeben sondern in einem Feld von Kräfteverhältnissen eingebettet. So gilt es mittels Kritik den Schleier der Natürlichkeit der Ordnung aufzubrechen, um Raum für emanzipatorische, gegenhegemoniale Widerstände zu schaffen.

Tim Wolff studiert Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft in Frankfurt a. Main und ist beim Arbeitskreis kritische Jurist*innen Frankfurt aktiv.

¹⁰ Winckel (Fn. 9), 64, 152 f.; Clarissa Böck, Ostbänden“ im „Sicherheitsland“: der politische Diskurs um Kriminalität „aus Osteuropa“, 2013, 23 ff.

¹¹ Winckel (Fn. 9), 34 ff.; Ferdinand Koller, Sind Bettler Roma, sind Roma Bettler? Kritik einer einseitigen Wahrnehmung, in: Derive Magazin, Nr. 64, 2016, 15-19; Andrej Stephan, Der Umgang des BKA mit Minderheiten unter besonderer Berücksichtigung der Minderheit der Sinti und Roma. In: Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA., 2011, 37-44.

¹² André Lohse, Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Roma und Sinti aus kritisch-theoretischer Perspektive, 2015, 67 f.

¹³ Lohse (Fn. 12), 67; Scholz, Roswitha.; Homo Sacer und „Die Zigeuner“. In: EXIT! 2007 : <http://www.exit-online.org/link.php?tabelle=autoren&posnr=312>.

¹⁴ Michel Foucault, Was ist Kritik?, 1992, 12.

¹⁵ Loïc Wacquant, Bestrafen der Armen, 2009, 309 f.